



Zusammensetzung des Ortschaftsrates: Ausscheiden der Ortschaftsrätin Bärbel Richter mit Ablauf des 12.10.2022 und Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen des nachfolgenden Herrn Peter Mayer

Verantwortlich: **Dez. 1**

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Stupferich	12.10.2022	1.1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Beschlussantrag (Kurzfassung)

- Der Ortschaftsrat Stupferich stellt nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 2 i. V. m. § 16 Abs. 2 und § 72 der Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Herr Ortschaftsrätin Bärbel Richter mit Ablauf des 12.10.2022 aus ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Ortschaftsrat Stupferich gemäß § 16 Abs.1 Satz 2 i. V. m. § 72 GemO ausscheidet.
- Gemäß § 31 Abs. 2 i. V. m. § 72 GemO rückt Herr Peter Mayer nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 26. Mai 2019 als nächste Ersatzperson der Vorschlagsliste der CDU für die restliche Amtszeit in den Ortschaftsrat nach. Der Ortschaftsrat Stupferich stellt gemäß § 29 Abs. 5 i. V. m. § 72 GemO fest, dass bei Herrn Mayer kein Hinderungsgrund vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Frau Bärbel Richter bat mit Schreiben vom 07.09.2022 nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Gemeindeordnung (GemO) darum, vorzeitig von ihrem Amt als Ortschaftsrätin sowie allen damit verbundenen Aufgaben entbunden zu werden.

Nächste Ersatzperson auf der Vorschlagsliste der CDU nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 26. Mai 2019 ist

Herr Peter Mayer, Karlsruhe-Stupferich.

Herr Mayer rückt für die restliche Amtszeit nach. Er ist von der Tatsache des Nachrückens in den Ortschaftsrat schriftlich benachrichtigt worden und hat auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, er nehme die Wahl an. Gleichzeitig hat er erklärt, dass bei ihm ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Ortschaftsrat Stupferich gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 und 2 i. V. m. § 72 GemO nicht vorliegt.

Seine Erklärung genügt dem Gesetz nach nicht, vielmehr ist gemäß § 29 Abs. 5 i. V. m. § 72 GemO durch den Ortschaftsrat förmlich festzustellen, dass bei Herrn Mayer kein Hinderungsgrund gegeben ist.

Der Ortschaftsrat wird gebeten, diese Feststellung zu treffen.

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat Stupferich stellt nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 2 i. V. m. § 16 Abs. 2 und § 72 der Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Frau Ortschaftsrätin Bärbel Richter mit Ablauf des 12.10.2022 aus ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Ortschaftsrat Stupferich gemäß § 16 Abs.1 Satz 2 i. V. m. § 72 GemO ausscheidet.
2. Gemäß § 31 Abs. 2 i. V. m. § 72 GemO rückt Herr Peter Mayer nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 26. Mai 2019 als nächste Ersatzperson der Vorschlagsliste der CDU für die restliche Amtszeit in den Ortschaftsrat nach. Der Ortschaftsrat Stupferich stellt gemäß § 29 Abs. 5 i. V. m. § 72 GemO fest, dass bei Herrn Mayer kein Hinderungsgrund vorliegt.